

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Von Peter Gallmann und Horst Sitta (2007)

Einleitung

Zur vorliegenden Broschüre

Die Regeln der Rechtschreibung geben zwar in der Öffentlichkeit nicht mehr so viel zu reden wie vor ein paar Jahren, Wünsche nach handlicher Information bestehen aber nach wie vor. Dies gilt zumal für die grafische Industrie sowie die Printmedien, die erhöhten Anforderungen nicht nur im Inhalt und in der Gestaltung, sondern auch im sprachlichen Ausdruck und in der Rechtschreibung zu genügen haben.

Die vorliegende Broschüre versucht, dem Wunsch nach Übersicht entgegenzukommen. In den Kapiteln A bis F werden die Neuerungen, die die Neuregelung von 1996 sowie die Nachbesserungen von 2004 und 2006 mit sich brachten, systematisch vorgestellt.

An diese sechs Kapitel schließt sich ein Zusatzkapitel V an, das einem Problem gewidmet ist, das erst mit den genannten Nachbesserungen wirklich spürbar geworden ist: den vielen Varianten. Aus amtlicher Sicht sind all die Varianten, die in Kapitel V aufgeführt sind, gleichberechtigt. Aus systemkritischer Sicht kann man hier allerdings sehr wohl unterscheiden und bestimmte Varianten favorisieren. Das kommt besonders den Printmedien entgegen, die beim Schreiben, Redigieren und Korrigieren schon immer über Hausorthografien eine größere Einheitlichkeit angestrebt haben. Und im Akzidenzbereich der grafischen Industrie wird man zwar nicht alle Texte nach diesen Präferenzen korrigieren können. Aber bei einem störenden Nebeneinander verschiedener Schreibweisen erleichtert die Zusammenstellung die Entscheidung für eine bestimmte einheitliche Form.

Der Weg zur Regelung von 2006

Mit der Unterzeichnung einer formellen Erklärung durch Deutschland, Österreich und die Schweiz ist am 1. Juli 1996 in Wien die Grundlage für eine neue amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung geschaffen worden. Die Neuregelung stellte die erste größere Veränderung unseres orthografischen Systems seit 1901/02 dar. Ihr Hauptziel war es, mehr Systematik in die Rechtschreibung zu bringen, um sie so besser lehr-, lern- und handhabbar zu machen. Dabei brachte die Neuregelung nicht den großen Durchbruch, den manche erwartet, einige vielleicht auch befürchtet hatten. Es handelte sich um eine maßvolle Reform, mehr nicht, freilich auch nicht weniger. Immerhin lässt sich sagen, dass damit ein Weg beschritten worden ist, der das Schreiben in bestimmten Bereichen erleichtert, ohne die vertrauten Schriftbilder wesentlich zu verändern und die Lesbarkeit der Texte zu beeinträchtigen.

Manche Neuerungen sind allerdings auf Widerstand gestoßen. Die Diskussion verlief anfänglich sehr gezielt und sachlich und konzentrierte sich auf diejenigen Einzelfälle, bei denen

1996 offensichtlich tatsächlich keine optimale Lösung gefunden worden war, etwa die Groß- und Getrennschreibung bei der Verbindung *leid tun* bzw. *Leid tun* (jetzt: *leidtun*, vgl. schon vor 1996: *kundtun*). Die Auseinandersetzung glitt allerdings rasch ins Pauschale ab: Schon nach kurzer Zeit dominierten diejenigen, für die es nur ein 100-prozentiges Ja oder ein 100-prozentiges Nein zur Neuregelung geben konnte; differenzierende Stimmen gingen unter. Eine wesentliche Rolle für diese Fehlentwicklung spielten die Feuilletonredaktionen einiger einflussreicher deutscher Tageszeitungen sowie die *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung* – eine nichtuniversitäre Institution, die ihre Mitglieder durch Zuwahl selbst ergänzt (→ www.deutscheakademie.de). Die Politik verlegte sich – wie in vergleichbaren Fällen – auf das «Aussitzen» der Reform und wollte auch von den behutsamen Optimierungen der 1998 ins Leben gerufenen *Zwischenstaatlichen Kommission für die deutsche Rechtschreibung* noch längere Zeit nichts wissen; erst 2004 wurde eine Anzahl Änderungen der Kommission von den zuständigen staatlichen Institutionen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Noch im gleichen Jahr wurde dann aber die Zwischenstaatliche Kommission vom *Rat für die deutsche Rechtschreibung* abgelöst (→ www.rechtschreibrat.com). Die Besonderheit dieses Rates liegt in seiner Zusammensetzung: Einsitz haben primär Vertreter von Interessengruppen; die Vertreter der Schule – primärer Adressat der amtlichen Rechtschreibung (siehe unten) – und die Wissenschaftler bilden eine Minderheit. Dazu kam, dass die vorgenannte Akademie für Sprache und Dichtung eine relativ dominante Rolle spielte. Und eine Zeit lang war sogar der erklärte Rechtschreibreformgegner Ickler Mitglied des Rates. Immerhin spielten die Vertreter der Printmedien und der Verlage eine konstruktive Rolle. Trotzdem kam es, wie es kommen musste: Viele Köche verderben den Brei. Dies schlug sich denn auch in dem Änderungspaket nieder, das der Rat 2005/06 den zuständigen staatlichen Institutionen vorlegte. Neben einigen unbestrittenen Verbesserungen sind im Paket auch einige Neuerungen enthalten, die bei denjenigen, die auf Systemhaftigkeit und Nachvollziehbarkeit der Regeln Wert legen, wenig Freude ausgelöst haben. Gleichwohl wurde das Paket von den Behörden so akzeptiert, und seit dem 1. August 2006 ist das entsprechend angepasste amtliche Regelwerk in Kraft.

Von den Anpassungen von 2004 und 2006 sind betroffen:

- die Getrennt- und Zusammenschreibung (mit zahlreichen Änderungen vor allem im Bereich der Verbindungen mit Verben)
- die Groß- und Kleinschreibung (nur Einzelfälle sowie einige Liberalisierungen bei attributiven Adjektiven)
- die Zeichensetzung (nur Komma bei Infinitivgruppen: jetzt wieder etwas strikter)
- die Silbentrennung (nur Wiedereinführung des Verbots der Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben)

Diese Anpassungen sind in den folgenden Ausführungen berücksichtigt.

Wenn das Wirken des Rates im Ganzen doch positiv zu bewerten ist, so hängt dies mit der geschickten Politik seines Vorsitzenden, des vormaligen bayerischen Kultusministers Zehetmair, zusammen. Es ist sicher zu einem erheblichen Teil sein Verdienst, dass die angepasste Regelung in weiten Teilen der betroffenen Länder als Kompromiss wahrgenommen wurde, der sowohl für Gegner als auch für Anhänger der Neuregelung akzeptabel war. Die Diskussionen um die Neuregelung sind seit August 2006 zumindest in der Öffentlichkeit tatsächlich zur Ruhe gekommen.

Eine besondere Art der Diskussion findet allerdings immer noch statt, und zwar unter den professionellen Anwendern der amtlichen Rechtschreibung. Thema sind hier vor allem die

vielen – schon eingangs angesprochenen – Varianten, die seit 2006 amtlich zugelassen sind. Die vorliegende Broschüre berücksichtigt dies besonders: Das Kapitel V stellt die wichtigsten Varianten vor und schlägt denjenigen, die mit dem Nebeneinander mehrerer (korrekter) Schreibungen schlecht leben können, vor, welche Versionen aus systematischer Sicht vorzuziehen sind und darum beispielsweise Aufnahme in eine Hausorthografie finden können.

Zuständigkeiten

Die amtliche Rechtschreibung ist zunächst als Grundlage für die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Einrichtungen gedacht, für die der Staat Regelungsgewalt beansprucht. Im Prinzip sind das nur die Schule und die staatliche Verwaltung.

Faktisch halten sich aber auch weitere Teile der Gesellschaft an die amtliche Regelung, insbesondere so gut wie alle Tages- und Wochenzeitungen sowie die Presseagenturen. Diese verwenden zwar oft hausintern eine differenziertere Rechtschreibung, aber immer auf der Grundlage der amtlichen Regelung. Abweichungen von diesem Prinzip sind selten, aber zu finden. Zu nennen ist etwa die Neue Zürcher Zeitung, deren – zahlenmäßig durchaus beschränkte – Sonderschreibweisen (zum Beispiel *Plastic* statt *Plastik* in der Bedeutung «Kunststoff») ein bisschen ans Klischee der «alten Tante» erinnern und einfach der Differenzierung des Ausdrucks dienen wollen. Hingegen richten sich die Sonderschreibungen der Schweizerischen Depeschagentur bewusst gegen die amtliche Rechtschreibung. Bemerkenswert ist, dass die Depeschagentur für dieses Ziel auch bereit ist, aus dem Konsens aller deutschsprachigen Presseagenturen auszuscheren (und vielen ihrer Kunden zusätzliche Korrekturarbeit zuzumuten).

Die amtliche Rechtschreibung dominiert auch im Akzidenzbereich der grafischen Industrie sowie in der Buchproduktion; einzig eine Minderheit belletristischer Verlage will zumindest vorderhand bei der alten Rechtschreibung, wie sie zuletzt im Rechtschreibduden von 1991 festgehalten worden ist, bleiben.

Die amtliche Regelung deckt nur den allgemeinen Wortschatz ab. Sie beansprucht damit keine Gültigkeit für die Schreibung von Wörtern, für die jeweils eine besondere staatliche Einrichtung verantwortlich ist, zum Beispiel die Schreibung von Personennamen in den Dokumenten der Standesämter, die Schreibung von Orts-, Straßen- und Flurnamen, die behördlich festgelegt wird, sowie die Schreibung von Firmen- und Produktnamen. Nicht zum Gegenstandsbereich des Regelwerks gehört ferner der spezifische Wortschatz von Fachsprachen, zum Beispiel die Terminologie der Chemie. Ebenfalls nicht geregelt werden Probleme einer geschlechtsneutralen Schreibung bei Personenbezeichnungen.